

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen vom 18.03.2026

Die Gemeinde Urspringen erlässt aufgrund von Art. 5 und Art. 7 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz-BayAbfG) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung die folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Urspringen erhebt für die Benutzung (Anlieferung und Ablagerung von Abfällen – im folgenden Ablagerungsgut genannt) der öffentlichen Bauschutt- und Erdaushubdeponie Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner ist, wer die Deponie der Gemeinde benutzt; Benutzer ist, wer Ablagerungsgut an der Deponie anliefert oder anliefern lässt.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Deponie der Gemeinde wird eine Gebühr erhoben.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der angelieferten Abfallmenge, gemessen in Kubikmeter (m^3).

§ 5 Höhe der Gebühr

- 1) Die Gebühr für das Ablagern des Ablagerungsgutes beträgt pro m^3 (ab $0,51 m^3$) 18,50 Euro.
Bei Kleinanlieferungen bis $0,50 m^3$ beträgt die Mindestgebühr 10,00 Euro.
- 2) Bei Anlieferung außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten wird per angefangene Stunde Arbeitszeit des Deponiewärters ein Betrag von 30,00 Euro zusätzlich zu den in Abs. 1 angeführten Gebühren erhoben.

§ 6 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Übernahme der Abfälle an der Deponie.

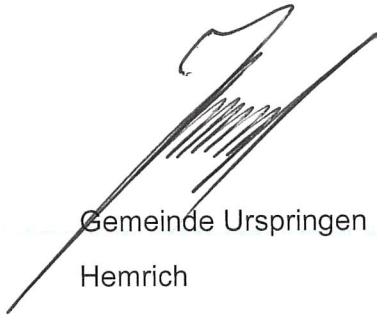
§ 7 Gebührenschuld und Fälligkeit

Die Gebühr für die Benutzung der Deponie wird durch Gebührenrechnung festgesetzt. Die Gebühr 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 20.03.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die
Gebührensatzung vom 02.06.2022 außer Kraft

Urspringen, den 18.03.2026



Gemeinde Urspringen

Hemrich

1. Bürgermeister

